



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

49. Sitzung (öffentlich)

2. April 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr und
13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Vorsitzender Bodo Champignon weist auf die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik ab 12:30 Uhr zu TOP 7 - abschließende Beratung zum Bestattungsrecht in Nordrhein-Westfalen - hin und sagt zu, die Beratungen im AGS gegebenenfalls um 12:00 Uhr zu unterbrechen.

1 Gesundheitsprävention durch Sport im Grundschulalter

1

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2636

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung in Verbindung mit dem Koalitionsantrag "Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in NRW verbessern" fortzuführen.

- 2 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnung "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer und über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKAG NRW)** 3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3532

Der Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen soll vorgeschlagen werden, die Freie Wohlfahrtspflege an der Anhörung zu beteiligen. Der Ausschuss will sich über das weitere Verfahren im AGS nach der Anhörung verständigen.

- 3 "Auftreten des Schweren Akuten Atemwegssyndroms"** 5

- Nachfragen zum Sachstandsbericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales Frauen und Familie vom 26. März 2003 (Vorlage 13/2080) und Aktualisierung des Sachstandsberichts

Im Rahmen dieses Punktes verständigt sich der Ausschuss darauf, dass auch Abgeordnete, die dem Ausschuss nicht angehören und ein ordentliches Mitglied des AGS vertreten, fortan grundsätzlich Rederecht haben.

LMR'in Dr. Weihrauch (MGSFF) und RL Dr. Rissland (MGSFF) berichten dem Ausschuss und beantworten Fragen.

Rudolf Henke (CDU) bittet darum, sich in einem gesonderten Punkt mit der Einrichtung einer Hochsicherheitsstation in Nordrhein-Westfalen zu befassen.

- 4 Wohnungsbauvermögen für Sonder-Programm zur Wohneigentumsförderung für junge Familien, zur Modernisierung von Altbaubeständen in den Kernstädten, zur Belebung der Baukonjunktur, zur Bekämpfung der Stadtflucht und zur Behebung des Investitionsstaus beim betreuten selbständigen Wohnen nutzen** 11

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3412

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/3412 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

5 Ehrenamt stärken - Aktive Bürgergesellschaft aufbauen

13

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/896

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen weiter stärken und unterstützen"

Drucksache 13/3686

In Verbindung damit:

Landesnachweis "Engagiert im sozialen Ehrenamt" auch auf kulturelle, sportliche und andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche übertragen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2492

Der Ausschuss verständigt sich darauf, erst nach Abgabe der Vota seitens der mitberatenden Ausschüsse abschließend zu beraten und abzustimmen.

6 EU-Richtlinie zur Bereitschaftszeit von Ärzten zügig umsetzen

13

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/3631

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, dass EuGH-Urteil abzuwarten und in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr)

Es folgt eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik (siehe APr 13/859). Nach Aufruf von TOP 7 - Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen und Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung -, einer gemeinsamen Beratung und anschließender Abstimmung seitens des Ausschusses für Kommunalpolitik sowie seitens des AGS über §§ 1 bis 9 wechselt der Ausschuss für Kommunalpolitik zu einer eigenen Sitzung in einen anderen Saal. Der AGS setzt seine Abstimmungen zu TOP 7 fort.

§ 10 - Obduktion -

18

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 10 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 10 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 11 - Totenkonservierung, Aufbewahrung Toter -

18

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 11 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

(Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 11 wird versehentlich nicht abgestimmt.)

§ 12 - Bestattungsentscheidung -

18

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 12 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 13 - Bestattungsunterlagen, Bestattungsfristen -

19

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 13 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Der CDU-Änderungsantrag zu § 13 wird für erledigt erklärt.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 13 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 14 - Erdbestattung, Ausgrabung -

21

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 14 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 14 einstimmig an.

§ 15 - Feuerbestattung -

21

Der FDP- und der CDU-Änderungsantrag zu § 15 werden für erledigt erklärt.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 15 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 16 - Beförderung -

22

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 16 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 17 - Leichenpass -

22

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 17 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 18 - Verordnungsermächtigung -

22

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 18 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 19 - Ordnungswidrigkeiten -

22

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 19 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 21 - Überprüfung -

22

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 21 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 22 - In-Kraft-Treten -

22

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einschließlich der Anlage mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei vereinzelt Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

In der abschließenden **Gesamtabstimmung** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/2728, nimmt der **Ausschuss** diesen unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

22

In der abschließenden **Gesamtabstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 13/300, zu dem keine Änderungsanträge vorgelegt haben, lehnt der **Ausschuss** diesen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.

23

Es folgt eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik (siehe APr 13/835). Nach Aufruf von TOP 7 - Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen und Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung -, einer gemeinsamen Beratung und anschließender Abstimmung seitens des Ausschusses für Kommunalpolitik sowie seitens des AGS über §§ 1 bis 9 wechselt der Ausschuss für Kommunalpolitik zu einer eigenen Sitzung in einen anderen Saal. Der AGS setzt seine Abstimmungen zu diesem Punkt fort.

Zu § 10 - Obduktion -

Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU:

Norbert Post (CDU) zieht die von seiner Fraktion beantragte Änderung zu Abs. 3 zurück, da diese durch den Beschluss zu § 9 erledigt sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 10 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 10 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 11 - Totenkonservierung, Aufbewahrung Toter -

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 11 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

(Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 11 wird versehentlich nicht abgestimmt.)

§ 12 - Bestattungsentscheidung -

Norbert Post (CDU) verweist auf seine Ausführungen zu § 1 und betont, der Sargzwang müsse erhalten bleiben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 12 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 13 - Bestattungsunterlagen, Bestattungsfristen -

Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU:

Rudolf Henke (CDU) geht davon aus, dass durch die Abstimmung zu § 1 nunmehr durchgängig statt von Totgeburt und Fehlgeburt von Totgeborenen und Fehlgeborenen gesprochen werde.

Vorsitzender Bodo Champignon will geklärt wissen, ob im Ausschuss tatsächlich Einvernehmen darüber bestehe. - Der Vorsitzende stellt Einvernehmen fest und schlussfolgert, über gleich gelagerte Anträge nicht mehr abstimmen zu lassen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP:

Rudolf Henke (CDU) hebt am Antrag der FDP-Fraktion positiv hervor, dass die darin geforderte zweite amtliche Leichenschau gesundheitspolitisch zu einer besseren Datengrundlage für Gesundheitsstatistiken und Gesundheitsberichterstattung führe und justizpolitisch dazu beitrage, eine Vielzahl sonst ungeklärt bleibender nicht natürlicher Todesfälle zu erkennen. Schätzungen zufolge werde in Deutschland eine vierstellige Zahl von Tötungsdelikten übersehen. Rechtsmediziner aus Düsseldorf hätten dargestellt, dass allein im Bereich der Bezirksregierung Köln im ersten Halbjahr 2002 in drei Fällen Totenscheine für Scheintote ausgestellt worden seien.

Die FDP nehme in ihrem Antrag allerdings weder zu der Höhe der Kosten noch zum Kostenträger Stellung. Die CDU-Gesundheitspolitiker würden sich um eine Lösung des zu erwartenden Konflikts mit den Kommunalpolitikern der CDU-Fraktion bemühen, wenn die durch die zweite Leichenschau auf kommunaler Ebene zusätzlich entstehenden Kosten über Gebühren von denjenigen gedeckt würden, die für die jeweilige Bestattung verantwortlich seien. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen, wenn allein die Kommunen die Kosten tragen sollten.

Horst Vöge (SPD) lehnt den FDP-Antrag ab: Die Kosten für die zusätzlich zu erwartenden 150.000 zweiten Leichenschauen in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 4,5 Millionen € bis 17 Millionen € seien im Regelfall von den Hinterbliebenen zu tragen. Nur für die Kosten von Sozialbestattungen müssten die kommunalen Träger aufkommen.

Die Dunkelziffer nicht erkannter Tötungsdelikte sei offenbar viel geringer als angenommen. Derzeit würden nur ungefähr 2 % der Leichen, bei denen für eine Feuerbestattung ohnehin eine zweite Leichenschau stattfinde, zu einer weiteren Untersuchung in ein rechtsmedizinisches Institut überführt. Dabei sei nicht dargestellt, ob es sich tatsächlich um einen unnatürlichen Tod handle.

Gegen den Antrag der FDP spreche in der Hauptsache, dass die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Leichenschau am unbedeckten Toten bereits zur Präzisierung unklarer Todesursachen führe und die zweite Leichenschau damit unnötig sei. Die meisten Fehlinterpretationen bei Leichenschauen rührten bisher daher, dass sie am bedeckten Toten vorgenommen würden.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) bedauert die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion und führt aus, nach langen Überlegungen habe sich die FDP-Fraktion dagegen ausgesprochen, die Durchführung einer Leichenschau im Gesetz zu präzisieren. Papier sei geduldig, eine etwaige Vorschrift,

die Leichenschau am unbekleideten Toten vorzunehmen, werde nicht unbedingt eingehalten. Eine zweite Leichenschau durch einen entsprechend befähigten Arzt sei einfach gründlicher, jeder dadurch erkannte unnatürliche Tod wichtig.

Die Kosten für die bei einer Feuerbestattung schon jetzt vorzunehmende zweite Leichenschau beliefen sich auf ungefähr 50 €, vielleicht auch 100 € und würden von den Hinterbliebenen getragen. Eine zweite Leichenschau verteuere eine Bestattung demnach also nicht wesentlich, ermögliche aber ein Mehr an Sicherheit, das der FDP-Fraktion wichtig sei.

Da die Toten ohnehin aufgebahrt würden, stelle sich auch die Frage nicht, wo die zweite Leichenschau durchgeführt werden solle.

Auf die Frage von **Rudolf Henke (CDU)**, wo die Koalitionsfraktionen die Bestimmungen zur Leichenschau verändert hätten, entgegnet **Horst Vöge (SPD)**, im Gesetzentwurf sei von der unbekleideten Leiche die Rede.

Die Nachfrage von **Rudolf Henke (CDU)**, ob die Koalitionsfraktionen weiterhin der entsprechenden Regelung im Ursprungstext zustimmten, bejaht **Horst Vöge (SPD)**.

Rudolf Henke (CDU) stellt fest, offenbar seien sich alle Fraktionen über die Notwendigkeit einer Rechtsänderung an dieser Stelle einig. Nun müsse man sich nur noch über den Weg einigen. Er halte es nicht für sehr wahrscheinlich, so der Redner, dass der von der Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf gemachte Vorschlag geeignet sei, den im Ausschuss gemeinsam festgestellten Missstand zu beheben. Die Begründung für die geforderte Leichenschau am unbekleideten Leichnam, einer Untersuchung aller Körperöffnungen usw., könne nicht ein Wissensdefizit der Ärztinnen und Ärzte sein, da dies alles zum fachlichen Standard gehöre und Gegenstand der medizinischen Ausbildung aller Ärzte sei. Dass der behandelnde Arzt, der in aller Regel in einem Vertrauensverhältnis zur Familie des Toten stehe, sich selbst nicht überwinden könne, den Leichnam entsprechend den Vorschriften zu untersuchen, liege einfach an den spezifischen Bedingungen, an der häuslichen Umgebung, in der die Leichenschau durchgeführt werden müsse. Eine Gesetzesänderung änderte an diesen Bedingungen nichts. Damit verbinde sich kein Vorwurf an die betroffenen Ärztinnen und Ärzte. Wolle man etwas ändern, müsse man in die von der FDP vorgeschlagene Richtung gehen und festlegen, dass die Leichenschau von einem Arzt durchgeführt werde, der eine gewisse Distanz zur trauernden Familie des Toten aufbringen könne, der zu ihr nicht in einem speziellen Vertrauensverhältnis stehe. In diesem Punkt greife der Gesetzentwurf der Landesregierung ein Stück zu kurz, löse das von allen festgestellte Problem nicht.

Die CDU-Fraktion folge aus gesundheitspolitischer und justizpolitischer Sicht dem FDP-Antrag. Bis zur Beratung im Plenum werde man sich um eine einheitliche Meinung auch in der Kostenfrage bemühen und sollte darüber im Gespräch bleiben.

Zwar reiche die im Gesetzentwurf der Landesregierung gewählte Formulierung allein nicht aus, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**, der Vorschlag der FDP-Fraktion sei jedoch auch nicht sinnvoll. Für das Problem, das weder heruntergespielt noch negiert werde, biete sich folgender finanzierbarer Lösungsweg an: Zum einen sollten die Erläuterungen für Ärztinnen und Ärzte dadurch präzisiert werden, dass man dort aufführe, welche Untersuchungen im Rahmen einer Leichenschau durchgeführt werden müssten. Zum anderen sollte die Ärztin/der Arzt mit der Todesbescheinigung unterschreiben, die Leichenschau entsprechend den Vorschriften durchgeführt zu haben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 13 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Der CDU-Änderungsantrag zu § 13 wird für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 13 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

Zu § 14 - Erdbestattung, Ausgrabung -

Norbert Post (CDU) verweist erneut auf seine Ausführungen zu § 1 und bittet um Erläuterung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen, wonach der Träger einer Einrichtung die Kosten für das Sammeln und Bestatten von Tot- und Fehlgeborenen tragen solle, wenn eine Erklärung der Eltern zur Bestattung nicht vorliege.

Ralf Jäger (SPD) erklärt, im Sinne der betroffenen Eltern wolle man auch für Tot- und Fehlgeborene ein Bestattungsrecht einräumen. Dann aber sei es nur stringent, dass das Krankenhaus in den Fällen, in denen die betroffenen Eltern aus welchen Gründen auch immer auf ihr Bestattungsrecht verzichteten, für eine würdige Bestattung Sorge. In vielen Krankenhäusern sei es schon heute Praxis, Tot- und Fehlgeborene im Krankenhaus zu verbrennen und die Asche auf dem Friedhof zu bestatten. Die finanzielle Dimension hierbei sei sehr überschaubar.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 14 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 14 einstimmig an.

§ 15 - Feuerbestattung -

Der FDP- und der CDU-Änderungsantrag zu § 15 werden für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 15 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 16 - Beförderung -

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 16 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 17 - Leichenpass -

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 17 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 18 - Verordnungsermächtigung -

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 18 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 19 - Ordnungswidrigkeiten -

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 19 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 21 - Überprüfung -

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 21 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 22 - In-Kraft-Treten -

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einschließlich der Anlage mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei vereinzelt Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

AGS-Ausschuss

02.04.2003

49. Sitzung (öffentlich)

roe-ke

In der abschließenden **Gesamtabstimmung** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/2728, nimmt der **Ausschuss** diesen unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

In der abschließenden **Gesamtabstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 13/300, zu dem keine Änderungsanträge vorgelegen haben, lehnt der **Ausschuss** diesen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.

gez. B. Champignon

Vorsitzender

ke/07.05.2003/13.05.2003

400